

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. März 1960

94/J

Anfrage

der Abgeordneten Lackner, Zingler, Giegerl und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
betreffend eine strenge Überprüfung der Vorkommnisse in der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H.

- - - - -

Im Jahre 1955 wurde in Graz über Initiative der steirischen Landesbauernkammer die Steirische Weinkellerei Ges.m.b.H. gegründet und ein bis dahin privater Weinkellereibetrieb um 9 1/2 Millionen Schilling gekauft. Zum Ankauf hat damals das Landwirtschaftsministerium aus Staatsmitteln eine Subvention von 5 Millionen Schilling gewährt. Später wurden noch zusätzlich 1 1/2 Millionen Schilling bewilligt. Im Sommer 1959, also vier Jahre später, war dieses mit öffentlichen Geldern ermöglichte Unternehmen konkursreif.

Im Zusammenhang mit der Gebarung, die zu diesem katastrophalen Ergebnis führte, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachfolgende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die gesamte Gebarung der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H. genau überprüfen zu lassen, über das Ergebnis dieser Prüfung dem Hohen Hause Bericht zu erstatten und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten?

1) Ist der Herr Bundesminister der Ansicht, dass die Verhinderung des Konkurses durch eine Abschreibungsaktion der Reiffeisenstralkasse, die praktisch 5 Millionen Schilling Bauergelder gekostet hat, gerechtfertigt war? Bekanntlich betrug die Verschuldung der Gesellschaft trotz der hohen Subventionen bereits 7,5 Millionen Schilling.

2) Sind dem Herrn Minister die Motive für die Unterstützung der Gründung der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H. im Jahre 1955 bekannt? Kenner der Verhältnisse teilten mit, dass die zwei grossen bäuerlichen Winzergenossenschaften, Ehrenhausen und Leibnitz, nur zu 50 Prozent ihrer Kapazität ausgelastet waren.

3) Waren die Kontrollmassnahmen derart mangelhaft, dass Weinpantschereien und Steuerhinterstellungen durchgeführt werden konnten?

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. März 1960

4) Die Winzergenossenschaft Leibnitz soll mit Widerstreben, da keine Notwendigkeit dafür bestand, ca. 70.000 Liter Wein bei der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H. eingelagert und sowohl für die Lagerung als auch für den Transport bezahlt haben. Entspricht es den Tatsachen, dass dieser Wein ohne Wissen und Wollen der Leibnitzer Genossenschaft von der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H. verkauft wurde und die Leibnitzer den Kaufpreis nicht erhalten hat?

5) Ist es richtig, dass der im Dezember 1959 entthobene Geschäftsführer der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H. 2.000 Liter Wein aus seinem eigenen Weingarten an die von ihm geleitete Gesellschaft verkaufte, sich dafür 60.000 Schilling anweisen liess und somit einen Literpreis von 30 S gegenüber dem Literpreis für die Bauern von 5 S erhielt?

6) Wie ist es vor allem möglich, dass in der Steirischen Weinkellerei Ges.m.b.H., an der das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wegen der hohen Subventionen, die es gewährte, grösstes Interesse haben müsste, der angeblich entthobene Direktor Hendrich in Wahrheit noch immer in dieser Kellerei Dienst macht und dadurch Gelegenheit hat, die unglaublichen Vorkommnisse der letzten Jahre zu verschleieren und womöglich gänzlich zu vertuschen?

7) Wurde von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geprüft, ob der Geschäftsführer sich einer strafbaren oder disziplinär zu ahndenden Handlung schuldig gemacht hat?

8) Liegt bereits ein abschliessender Revisionsbericht vor und was ist daraus zu entnehmen? Der im Februar bekanntgewordene Zwischenbericht beinhaltet noch eine ganze Reihe von Mutmassungen.

9) Wie ist es möglich, dass trotz Drängen einiger Gesellschafter, die allerdings gegenüber der Landwirtschaftskammer als Gesellschafter in der Minderheit sind, die Gesellschaftsversammlung nicht einberufen wird, auf der die Gesellschafter über den Revisionszwischenbericht und über die vorgesehenen Massnahmen unterrichtet werden sollen?